

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00079/2019

Markierung von Behindertenparkplätzen

Beschlüsse:

09.09.2019	Stadtvertretung
002/StV/2019	2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Antragstellerin vom 03.09.2019 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, eine Ausnahmeregelung von der StvO dahingehend zu erwirken, dass auf allen ausgewiesenen Behindertenparkplätzen im öffentlichen Raum eine Kennzeichnung mit ganzflächig blauer Farbe und weißem Rollstuhlsymbol erfolgen kann. Öffentliche Belange (zum Beispiel Denkmalschutzgesetz) sind vor Beantragung zu prüfen.“

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Henning Foerster, beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

4.

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Gert Rudolf, beantragt gemäß § 11 Abs. 4 h Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

5.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Ersetzungsmitteilung der Fraktion Unabhängige Bürger vom 03.09.2019 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, eine Ausnahmeregelung von der StvO dahingehend zu erwirken, dass auf allen ausgewiesenen Behindertenparkplätzen im öffentlichen Raum eine Kennzeichnung mit ganzflächig blauer Farbe und weißem Rollstuhlsymbol erfolgen kann. Öffentliche Belange (zum Beispiel Denkmalschutzgesetz) sind vor Beantragung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei sieben Stimmenthaltungen beschlossen